

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 31.03.2023

Nr. 3F/2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport, 13. April 2023	2
Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss der Stadt Hameln zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, 31. März 2023	4

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 59 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der z. Zt. gültigen Fassung wird bekanntgegeben, dass am **Donnerstag, 13. April 2023, um 16:30 Uhr in der IGS Hameln, Mehrzweckraum, Basbergstraße 112, 31787 Hameln** eine öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport** stattfindet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

1 Protokollgenehmigung

1.1 Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2023 vom 02.02.2023

1.2 Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2023 vom 01.03.2023

2 Kinder- und Jugendarbeit - Jahresrückblick 2022 (Power-Point-Präsentation)

3 Sachstandsbericht zum Modellprojekt "Präventive Hausbesuche"

4 Antrag des Kreissportbundes zur Mitfinanzierung der Personalstelle eines Jugendreferenten

5 Sachstandsbericht zur Platzvergabe in der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen

6 Sachstandsbericht zur Errichtung einer zweiten Integrierten Gesamtschule am Standort der Theodor-Heuss-Realschule unter gleichzeitiger Aufhebung der Schulform Realschule

7 Sachstandsbericht zum Neubau der Grundschule Rohrsen

8 Erweiterung des Baubeschlusses für die Grundschule Afferde im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter an der Grundschule Afferde

9 Sanierung und Erweiterung der Basbergschule und der Niels-Stensen-Schule

10 Schulzentrum Süd; Raumprogramm und Machbarkeitsstudie Wilhelm-Raabe-Schule

11 12. Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Hameln

12 Umsetzung des Aufgabenportfolios des Ausschusses für Familie, Kindertagesstätten, Schule und Sport entsprechend dem Haushalt 2022/23

13 Mitteilungen der Verwaltung

14 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 05.04.2023

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Hameln

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf“

Bebauungsplan Nr. 282 „Zeltlagerplatz Halvestorf“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu den vorgenannten Bauleitplanungen beschlossen.

Die Vorentwürfe einschließlich der Begründungen der vorgenannten Bauleitplanungen liegen im Zeitraum **vom 03.04.2023 bis einschließlich 02.05.2023** während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht öffentlich aus und darüber hinaus können diese nach individueller Terminvereinbarung unter Tel.: 05151/202 1142, E-Mail: vogelsteller@hameln.de eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch im Internet über den nachfolgenden Link eingesehen werden:

https://kombox.kdo.de/st_hamel/index.php/s/Da56pFY4FLqGP6c

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Sie haben die Gelegenheit, sich zu den Inhalten der Planung zu äußern und zu erörtern. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind (§ 3 (1) BauGB).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden. Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird eine Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe oben) empfohlen.

Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf“

Lageplan und Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

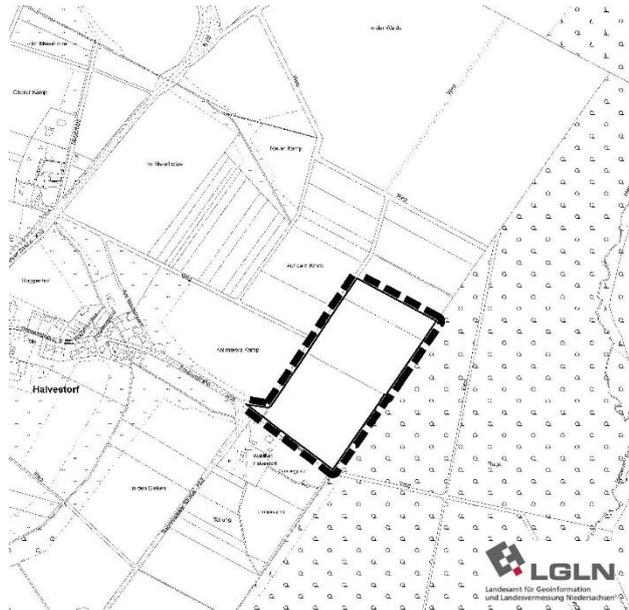
Im Nordosten begrenzen landwirtschaftliche Flächen, im Südosten der Wald, im Südwesten der Pferdeweg und das vorhandene Campingplatz- bzw. Freibadgelände des Vorhabenträgers und im Nordwesten ein landwirtschaftlicher Weg den Geltungsbereich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Camping- und Zeltplatzes.

Verfahrensart:

Parallelverfahren § 8 (3) Baugesetzbuch



Bebauungsplan Nr. 282 „Zeltlagerplatz Halvestorf“

Lageplan und Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1/2, 2, 263, 294/3, Flur 1, Gemarkung Halvestorf und wird wie folgt begrenzt:

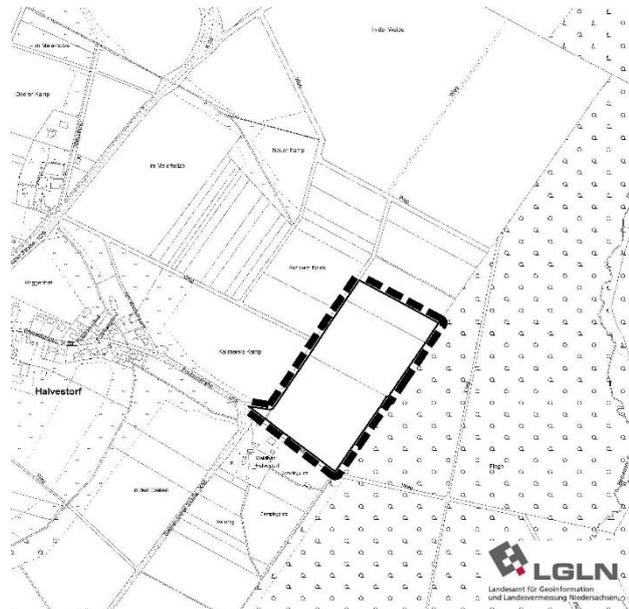
Im Nordosten begrenzen landwirtschaftliche Flächen, im Südosten der Wald, im Südwesten der Pferdeweg und das vorhandene Campingplatz- bzw. Freibadgelände des Vorhabenträgers und im Nordwesten ein landwirtschaftlicher Weg den Geltungsbereich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Camping- und Zeltplatzes.

Verfahrensart:

Parallelverfahren § 8 (3) Baugesetzbuch



Planungsalternativen:

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der direkten Nähe zum vorhandenen Campingplatzareal bieten sich für den Campingplatzbetreiber keine Alternativstandorte an, ein großer Teil der Fläche ist bereits Sondergebiet Erholung. Eine Entwicklung in andere

Richtungen lässt sich aus Gründen der Topographie (stärker geneigte Hänge) kaum umsetzen und wäre mit einem Heranrücken an schutzbedürftige Wohnsiedlungen verbunden. Entsprechende Bereiche waren großflächig zwischen derzeitigem Campingplatz und Bannensiek im ursprünglichen Flächennutzungsplan rechtswirksam enthalten, wurden aus den o. g. Gründen mit der 27. Änderung aber wieder zurückgenommen.

Möglichkeiten der Innenentwicklung durch Nutzung von Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten im Gebiet der Stadt Hameln scheiden als Alternativflächen grundsätzlich aus, da Lage und Verfügbarkeit der Flächen bei der vorliegenden Planung entscheidende Kriterien für die Flächenauswahl sind.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung:

Durch die vorliegende Planung kann es zu unregelmäßig auftretenden Lärmwirkungen an wenigen Tagen im Jahr kommen, insbesondere, wenn größere Zeltlager veranstaltet werden, ggf. auch mit kleineren Bühnen oder Open-Air-Musik. Alle genannten Nutzungen wurden jedoch in den letzten Jahren bereits auf der Fläche etabliert und haben zu keinen bekannten Konflikten mit den umliegenden Siedlungen geführt. In der Regel beschränkt sich die Geräuschkulisse eines Zeltlagers auf ein Maß, das nur sehr geringfügig in den Wohnsiedlungen wahrgenommen wird und keine dauerhafte oder erhebliche Störung darstellt. Dies wurde vorsorglich im Rahmen einer schalltechnischen Stellungnahme überprüft.

Folgende Gutachten und Stellungnahmen zur Planung sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan der Stadt Hameln (Stand 2007): Umsetzung der Landschaftspflege auf regionaler Ebene mit einer zielorientierten Erfassung und Bewertung vorhandener Schutzgüter. Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft, Schutzgebietskonzept, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Flächennutzungsplan der Stadt Hameln (Stand 2020)
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont (Stand 2001 / Entwurf von 2021): Grundsätze und Ziele der Raumordnung hinsichtlich Siedlungsentwicklung, Gewerbe, Verkehr und Natur
- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (Stand 2017)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 282 „Zeltlagerplatz Halvestorf“ (Stand März 2023): Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kultur und sonstige Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzgütern. Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt.
- Schalltechnische Stellungnahme zur bauleitplanerischen Bestandssicherung einer Campingplatzfläche in Halvestorf, GTA März 2023

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) S.1 UmwRG mit allen

Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 (3) BauGB)

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchst. E i.V.m Art. 6 (3) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Hameln sowie dem Informationsbogen zum Datenschutz in Bauleitplanverfahren, die mit ausliegen.

Die frühzeitige Beteiligung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 31.03.2023